

**Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 30. Mai 2018**

**Ergänzung zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen  
(Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

Der Senat hat in seiner oben genannten Mitteilung darauf hingewiesen, dass die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz den Nachtragshaushaltsentwurf 2018/2019 für den Produktplan 51 Gesundheit und die Vorlage „Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin der Gesundheit Nord gGmbH zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes“ erst nach dem 15. Mai 2018 beraten wird.

Nunmehr hat die Fachdeputation in ihrer Sitzung am 22. Mai 2018 den Nachtragshaushaltsentwurf und die Vorlage zu den Entlastungsmaßnahmen des Klinikverbunds beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.“

Das Ergebnis dieser Beratung wird gemäß § 32 in Verbindung mit § 33 Landeshaushaltsordnung der Stadtbürgerschaft mitgeteilt.